

Kundeninformation

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die NHP Asset Management AG (nachfolgend «NHP» oder «Vermögensverwalter»), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, Entschädigungen sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle sowie die Datenschutzerklärung. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie in unserem Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.swissbanking.ch - Services - Downloads - Leitfäden & Empfehlungen.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der NHP Asset Management AG verschaffen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

NHP Asset Management AG

Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | Informationen über NHP Asset Management AG..... | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Informationen..... | 3 |
| 1.2 | Tätigkeitsfeld..... | 3 |
| 1.3 | Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation..... | 3 |
| 1.4 | Umgang mit Interessenkonflikten..... | 3 |
| 2. | Nachrichtenlose Vermögen..... | 3 |
| 3. | Von NHP angebotene Finanzdienstleistungen..... | 4 |
| 3.1 | Individuelle Vermögensverwaltung..... | 4 |
| 3.1.1 | Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung..... | 4 |
| 3.1.2 | Rechte und Pflichten..... | 4 |
| 3.2 | Umfassende Anlageberatung..... | 5 |
| 3.2.1 | Art, Wesensmerkmale und Funktionsweisen der Finanzdienstleistung..... | 5 |
| 3.2.2 | Rechte und Pflichten..... | 5 |
| 3.3 | Execution only-Mandate..... | 5 |
| 3.3.1 | Art, Wesensmerkmale und Funktionsweisen dieser Finanzdienstleistung..... | 5 |
| 3.3.2 | Rechte und Pflichten..... | 6 |
| 3.4 | Risiken..... | 6 |
| 3.5 | Berücksichtigtes Marktangebot..... | 7 |
| 4. | Umgang mit Interessenkonflikten..... | 8 |
| 4.1 | Im Allgemeinen..... | 8 |
| 4.2 | Entschädigungen durch Dritte im Besonderen..... | 8 |
| 5. | Ombudsstelle..... | 9 |
| 6. | Datenschutzerklärung..... | 10 |
| 6.1 | Allgemeines..... | 10 |
| 6.2 | Datensicherheit..... | 10 |
| 6.3 | Kategorien von Personendaten..... | 10 |
| 6.4 | Herkunft von Personendaten..... | 10 |
| 6.5 | Zweck der Bearbeitung..... | 11 |
| 6.6 | Bekanntgabe an Dritte, Kategorien von Empfängern..... | 11 |
| 6.7 | Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing)..... | 11 |
| 6.8 | Dauer der Speicherung..... | 12 |
| 6.9 | Rechte der betroffenen Personen..... | 12 |
| 6.10 | Erwähnte Organisationen, Gesellschaften etc..... | 12 |
| 6.11 | Kontakt..... | 12 |

1. Informationen über NHP Asset Management AG

1.1 Allgemeine Informationen

| | |
|----------------|---|
| Name: | NHP Asset Management AG |
| Adresse: | Claridenstrasse 20 |
| PLZ / Ort: | 8002 Zürich |
| Telefon: | +41 43 443 80 90 |
| Internetseite: | https://www.nhpag.ch |
| UID-Nr.: | CHE-113.716.367 |

1.2 Tätigkeitsfeld

NHP hat ihren statutarischen Sitz und ihren Geschäftssitz in Zürich. Sie übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Individuelle Vermögensverwaltung für private, professionelle und institutionelle Kunden;
- Anlageberatung für private, professionelle und institutionelle Kunden;
- Erwerb und Veräusserung von Finanzinstrumenten;
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (Execution only-Mandate);
- Anbieten von Finanzinstrumenten;
- Erbringung von Family Office-Dienstleistungen.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

NHP Asset Management hat am 7. Juli 2023 von der FINMA die Betriebsbewilligung als Vermögensverwalter erhalten und wird von der OSFINcontrol AG beaufsichtigt.

1.4 Umgang mit Interessenkonflikten

NHP verfügt über keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können. Insbesondere ist NHP weder rechtlich noch wirtschaftlich Teil einer Gruppen- oder Konzernstruktur.

Als unabhängiger Vermögensverwalter arbeitet NHP bewusst mit mehreren depotführenden Banken zusammen.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in

Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Wir bitten um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Wir bitten um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann eine bevollmächtigte Person bezeichnet werden, an die NHP im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Ersatzkontakte:** Es kann sich empfehlen, die Kontaktdaten der Rechtsnachfolger und/oder von anderen Personen zu hinterlegen.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit NHP orientiert wird.

NHP steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.swissbanking.ch - Services - Downloads - Leitfäden & Empfehlungen.

3. Von NHP angebotene Finanzdienstleistungen

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet NHP im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches dieser bei einer Depotbank hinterlegt hat. NHP führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt NHP sicher, dass die durch sie ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt NHP die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. NHP gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

NHP informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

NHP ist ausserdem gemäss Art. 72 FIDLEG verpflichtet, dem Kunden auf dessen Anfrage eine Kopie seines Kundendossiers und sämtlicher ihn betreffenden Dokumente herauszugeben. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Herausgabe auf elektronischem Wege erfolgt.

3.2 Umfassende Anlageberatung

3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweisen der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät NHP den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Portfolios. Zu diesem Zweck stellt NHP sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selbst, inwiefern er der Empfehlung von NHP Folge leisten möchte.

3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der umfassenden Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt auf Initiative des Kunden in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät NHP den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

NHP prüft regelmässig, ob die Strukturierung des Portfolios für eine umfassende Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung festgestellt, empfiehlt NHP dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

NHP informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert NHP den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Anlageberatung.

NHP ist ausserdem gemäss Art. 72 FIDLEG verpflichtet, dem Kunden auf dessen Anfrage eine Kopie seines Kundendossiers und sämtlicher ihn betreffenden Dokumente herauszugeben. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Herausgabe auf elektronischem Wege erfolgt.

3.3 Execution only-Mandate

3.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweisen dieser Finanzdienstleistung

Als Execution only-Mandate gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Übermittlung von Kundenaufträgen durch NHP an die Depotbanken ohne jegliche Beratung oder Verwaltung beziehen. Bei Execution only-Mandaten werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst und NHP übermittelt. NHP prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird NHP nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

3.3.2 Rechte und Pflichten

Bei Execution only-Mandaten hat der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. NHP hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt zur Ausführung zu übermitteln, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

NHP informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert NHP den Kunden regelmässig über die vereinbarten und erbrachten Aufträge.

3.4 Risiken

Bei den von NHP erbrachten Finanzdienstleistungen können grundsätzlich folgende Risiken entstehen, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit vom Kunden zu tragen sind:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** (*Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren*): Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens NHP bzw. des Kunden** (Risiko, dass NHP oder der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können):
 - Bei der **Vermögensverwaltung** berücksichtigt NHP die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde NHP unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass NHP keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
 - Bei der **umfassenden Anlageberatung** trifft der Kunde die Anlageentscheide, auch wenn NHP das Portfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht bei der Anlageberatung das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeigneten Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
 - **Bei Execution only-Mandaten** trifft der Kunde Anlageentscheide ohne Zutun von NHP. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinandersetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen im Rahmen eines auf Dauer angelegten Mandates

in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Bei **Anlageberatungsdienstleistungen** können zusätzlich folgende Risiken entstehen:

- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** (Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann): Die von NHP abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.

Bei **Execution only-Mandaten** können des Weiteren folgende Risiken entstehen:

- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** (Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt).
- **Risiko der mangelnden Überwachung** (Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht): NHP trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken einhergehen.

Ferner können sowohl bei der Vermögensverwaltung als auch bei der Anlageberatung Risiken entstehen, welche in der Risikosphäre von NHP liegen und für welche NHP gegenüber dem Kunden haftet. NHP hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, stellt NHP die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.5 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung und umfassenden Anlageberatung stehen dem Kunden insbesondere folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)

- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Edelmetalle

Bei Execution only-Dienstleistungen richtet sich das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot nach jenem von der vom Kunden gewählten Depotbank.

NHP kann für ihre Kunden derivative Produkte verwenden. NHP setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen oder um neue Wertschriftenpositionen aufzubauen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

NHP wird diese Vermögenswerte in der Regel über eine Bank, Börse oder einen Broker beziehen. Sie kann die Anschaffung aber auch ausserhalb organisierter Märkte oder multilateraler Handelssysteme vornehmen.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn NHP am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht.

Mögliche Ursachen von Interessenkonflikten sind namentlich:

- Finanzielle Anreize für NHP, bestimmte Anlageentscheide zu vollziehen, z.B. Entschädigungen von Dritten;
- Die Verwendung von eigenen Produkten von NHP oder von mit dieser wirtschaftlich verbundenen Dritten;
- Das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- Das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften von NHP oder ihren Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden entstehen bei NHP keine Interessenkonflikte, welche nicht durch Gegenmassnahmen vollständig behoben werden konnten.

4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen

NHP kann im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen Entschädigungen von Dritten (z.B. Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte, Kick-backs, Finder's fees, Bestandesspflgekommissionen oder sonstige vermögenswerte Vorteile) erhalten.

Um potenzielle Interessenkonflikte in diesem Zusammenhang zu vermeiden, hat die NHP die folgenden Massnahmen zur Minimierung der Interessenkonflikte durch Entschädigungen von Dritten getroffen:

- Vertragliche Regelung unter Angabe der Bandbreite in den einzelnen Dienstleistungsverträgen;
- Pflicht zur Offenlegung von Entschädigungen durch Dritte: Auf Anfrage informiert NHP den Kunden über die effektiv erhaltenen Entschädigungen.

5. Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Name | OFS Ombud Finance Switzerland |
| Adresse | 16 Boulevard des Tranchées |
| PLZ Ort | CH-1206 Genf |
| Telefon | +41 22 808 04 51 |
| E-Mail | contact@ombudfinance.ch |
| Internetseite | www.ombudfinance.ch |

6. Datenschutzerklärung

6.1 Allgemeines

Diese Datenschutzerklärung gibt Auskunft darüber, wie NHP Personendaten bearbeitet. Unter „Personendaten“ sind alle Angaben zu verstehen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen. Als „Bearbeiten“ gilt jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Personendaten.

6.2 Datensicherheit

NHP verpflichtet sich nach Massgabe der anwendbaren Gesetze zum Schutz von Personendaten und der Privatsphäre. Zu diesem Zweck trifft sie diverse technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen (z.B. Zugangsbeschränkungen, Firewalls, personalisierte Passwörter sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien, etc.).

6.3 Kategorien von Personendaten

NHP bearbeitet die nachfolgenden Kategorien von Personendaten. Es werden stets so wenige Personendaten als möglich bearbeitet.

Kundendaten, wie etwa:

- Stamm- und Bestandesdaten (z.B. Name, Adresse, Nationalität, Geburtsdatum, Informationen bezüglich Konten, Depot, abgeschlossener Geschäfte und Verträge, Informationen über Dritte, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind, wie etwa Ehegatten, Bevollmächtigte und Berater);
- Transaktions- bzw. Auftrags- und Risikomanagementdaten (z.B. Angaben zu den Begünstigten von Überweisungen, Begünstigtenbank, Betrag der Überweisungen, Risiko- und Anlageprofil, Angaben zu Anlageprodukten);
- Marketingdaten (z.B. Präferenzen, Bedürfnisse).

6.4 Herkunft von Personendaten

Zur Erfüllung der Zwecke gemäss Ziff. 6.5 kann NHP die Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die ihr mitgeteilt werden, z.B. bei der Eröffnung von Geschäftsbeziehungen, den regelmässigen persönlichen Treffen, im Rahmen der Abwicklung von Verträgen oder der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen;
- Personendaten, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen anfallen und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Prozesse an sie übermittelt werden;
- Personendaten aus Drittquellen, z.B. von Behörden oder Sanktionslisten der UNO und der EU.

6.5 Zweck der Bearbeitung

NHP bearbeitet Personendaten zur Erbringung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke. Insbesondere handelt es sich dabei um die folgenden Zwecke:

- Abschluss und Erfüllen von Verträgen, Durchführung, Abwicklung und Verwaltung von Produkten und Dienstleistungen (z.B. Rechnungen, Anlagen);
- Überwachung und Steuerung von Risiken (z.B. Anlageprofile, Geldwäschereibekämpfung, Limiten, Ausnützungsziffern, Marktrisiken);
- Planung, Geschäftsentscheide (z.B. Entwicklung von neuen oder Beurteilung bestehender Dienstleistungen und Produkte);
- Marketing, Kommunikation, Information über das Dienstleistungsangebot und Überprüfung desselben (z.B. Werbung im Print- und Online-Bereich, Kunden-, Interessenten- oder andere Anlässe, Ermittlung künftiger Kundenbedürfnisse);
- Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte, Behörden, Revisionsgesellschaften, Erfüllung behördlicher Anordnungen (z.B. Meldepflichten gegenüber der FINMA und ausländischen Aufsichtsbehörden, Anordnungen von Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung);
- Wahrung unserer Interessen und Sicherung unserer Ansprüche, z.B. im Falle von Forderungen gegenüber uns bzw. Forderungen von uns gegenüber Dritten.

6.6 Bekanntgabe an Dritte, Kategorien von Empfängern

NHP gibt Kundendaten in folgenden Fällen folgenden Dritten bekannt:

- Für Auslagerungen gemäss Ziff. 6.7 und zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung an andere Dienstleister;
- Zur Auftragsausführung, d.h. bei Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen;
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen, z.B. an Gerichte, Aufsichtsbehörden, Steuerbehörden oder andere Dritte;
- Soweit erforderlich zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, z.B. bei von Kunden gegen uns angedrohten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten, bei öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung unserer Ansprüche gegenüber Kunden oder Dritten, beim Inkasso von Forderungen, etc.;
- Mit der Einwilligung der Betroffenen an sonstige Dritte.

6.7 Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing)

NHP lagert bestimmte Dienstleistungen ganz oder teilweise an Dritte aus (insbesondere Legal und Compliance sowie IT-Dienstleistungen).

Die Dienstleister, welche zu diesem Zwecke Personendaten im Auftrag von NHP bearbeiten (sog. Auftragsbearbeiter), werden sorgfältig ausgewählt. Wenn immer möglich werden Auftragsbearbeiter mit Domizil in der Schweiz eingesetzt. Die Auftragsbearbeiter sind unter Umständen berechtigt, gewisse Dienstleistungen ihrerseits durch Dritte erbringen zu lassen.

Die Auftragsbearbeiter dürfen erhaltene Personendaten nur wie NHP selbst bearbeiten und sind vertraglich dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

6.8 Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten richtet sich nach dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung und/oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, welche je nach anwendbarer Rechtsgrundlage fünf, zehn oder mehr Jahre betragen.

6.9 Rechte der betroffenen Personen

Jede Person kann bei NHP Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden. Es besteht ein Recht auf Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und soweit anwendbar ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Fehlerhafte Daten können berichtigt werden. Darüber hinaus besteht soweit anwendbar ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Behörde. Schliesslich kann die Löschung der personenbezogenen Daten verlangt werden, sofern nicht gesetzliche oder regulatorische Vorschriften (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten von geschäftsrelevanten Daten) oder technische Hürden entgegenstehen. Die Löschung von Daten kann jedoch zur Folge haben, dass NHP gewisse Dienstleistungen nicht mehr erbringen kann. Wo NHP personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung bearbeitet, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

Um NHP bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu unterstützen, bitten wir Sie um eine entsprechende verständliche Mitteilung. NHP wird Ihr Anliegen innert angemessener Frist prüfen und beantworten.

6.10 Erwähnte Organisationen, Gesellschaften etc.

In dieser Datenschutzerklärung werden Organisationen und Gesellschaften namentlich erwähnt oder umschrieben. Da in Zukunft im Zuge von rechtlichen, regulatorischen und/oder organisatorischen Veränderungen allenfalls gewisse Anpassungen notwendig werden so versteht es sich von selbst, dass Nachfolgeorganisationen sinngemäss ebenfalls unter diese Erklärung fallen.

6.11 Kontakt

NHP ist verantwortlich für die Bearbeitung Ihrer Personendaten. Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

NHP Asset Management AG
Claridenstrasse 20
8002 Zürich

Februar 2026